

Angst vor BSE

NABU zog in Nacht-und-Nebel-Aktion Tiermehl-Stichproben aus Wildfütterungen

Kürzlich geisterte eine Meldung durch die Medien, die alle Jäger – nicht nur in Baden-Württemberg – erschrecken musste: „Naturschützer finden verseuchtes Tiermehl an Wildfütterungsstellen“ (Überschrift einer Meldung der DPA vom 22. Januar). Ganz so schlimm, wie diese Zeile suggeriert, ist es allerdings nicht: Es wurde nämlich kein BSE-verseuchtes Tiermehl in Wildfutter, sondern mit Tiermehl „verseuchtes“ Futtermittel gefunden. In zehn Tests im Ortenaukreis und im Kreis Rastatt seien fünf Proben belastet gewesen, sagte darin der Geschäftsführer des baden-württembergischen Naturschutzbundes (NABU), Uwe Prietzel.

Die Ergebnisse stimmen traurig. In drei Proben wurden zwar nur „äußerst geringe“

und in zwei Proben „geringe“ Anteile an Tiermehl gefunden, Tatsache ist aber: Trotz Garantien von Futtermittelherstellern enthielt das jetzt untersuchte Wildfutter Knochenreste.

Auskunft verweigert

Noch im Januar hatten Futtermittelhersteller bereitwillig Auskunft erteilt und versichert, in ihren Produkten sei kein Tiermehl enthalten (siehe dazu Stichprobe in Heft 01/2001). Das scheint jetzt vollkommen anders. Trotz mehrmaligem Anrufen und schriftlicher Anfrage war von zwei in der Ortenau möglicherweise betroffenen großen Futtermittelherstellern keinerlei Auskunft mehr zu erhalten – weder schriftlich noch mündlich. Immerhin bestätigte der NABU, dass es sich bei den

Proben augenscheinlich um industriell gefertigte Pellets handelte. Selbst die Naturschützer schließen inzwischen nicht aus, dass diese unabsichtlich „verunreinigt“ worden sein könnten. Gesicherte Anhaltspunkte für ein absichtliches Untermischen von Tiermehl gäbe es nämlich nicht. Die Wissenschaft sagt allerdings eindeutig: Bereits geringste Mengen können ausreichen, um BSE zu übertragen.

Diese Auseinandersetzung hat jedoch eine weitere Dimension. Die Wildfütterung als solche steht auf dem Spiel. Die Diskussion um den Missbrauch von Wildfütterungen in Baden-Württemberg ist bereits seit Oktober zu Gange. Der NABU hatte zu diesem Zeitpunkt eigene Untersuchungen in verschiedenen Revieren durchgeführt und dabei seiner Meinung nach missbräuchliche Fütterungen im Sinne der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz festgestellt. Der Landesjagdverband (LJV)

hatte seine Mitglieder ausdrücklich auf

gefordert, sich an das Landesjagdgesetz und dessen Durchführungsverordnung zu halten. Seit dieser Zeit hatte eine Art „Hase-und-Igel-Spiel“ begonnen. Der NABU brachte eilig wie ein Hase immer neue Dinge zum Vorschein, das Ministerium war schon da oder regelte die Materie gerade.

In einem engen Schulterschluss waren sich Ministerium Ländlicher Raum (MLR) und LJV völlig einig, Missbräuche bei der Wildfütterung sofort und ohne Umschweife abzustellen. Die Kreisjagdämter waren aufgefordert worden, verstärkt zu kontrollieren und bei Verstößen Bußgelder zu verhängen.

Langsam reagiert

Von der schnellen Aktion des MLR waren die nachfolgenden Behörden wohl etwas überrascht worden. Bereits am 8. Oktober wurde das Kreisjagdamt Rastatt aufgefordert, tätig zu werden. Dennoch dauerte es einige Zeit, bis die untere Verwaltungsbehörde aktiv wurde. In der sprechen davon, dass es im Hintergrund ganz schön „geräutelt“ haben muss, weil vor Ort nichts geschah. Die Behörde weist die Kritik allerdings zurück. Sie sei erst im De-

Fragende Blicke beim R. twild. Wird im Zuge der BSE Krise die Wildfütterung insgesamt abgeschafft?

zember informiert worden. Das mag richtig sein, denn im Dezember hatte das Landwirtschaftsministerium nochmals aufgefordert, alles zu tun, damit kein Tiermehl an Wildfütterungen gelangt, also noch bevor der NABU Proben entnahm. Spätestens seit dem 2. Januar musste zumindest in Baden-Württemberg jedem klar sein, dass Tiermehl in Wildfutter verboten ist. In einer Erklärung des MLR stand dies unmissverständlich.

Nicht unerwartet

Eigentlich war abzusehen, dass Naturschützer im Wald Proben entnehmen und diese untersuchen lassen würden. Dies sollte sogar zu einem neuen „volkssport“ werden – negativ ausgedrückt könnte hier die „Lust am Denunziantentum“ entstehen. Offenbar haben einige Jäger den Ernst der Lage und was dabei auf dem Spiel steht nicht erkannt. Spätestens jetzt müsste allerdings auch der Letzte gewarnt sein.

Fein inszeniert war übrigens die Schau des NABU-Baden-Württemberg. Bevor eine sachliche Diskussion entstehen konnte, fanden sich der NABU und die Fernsehmacher von „Report“ aus München. Diese hatten das Thema zwar schon geplant, nicht jedoch in Baden-Württemberg recherchiert. Aber dann kam der NABU auf

Fernsehen zu. Der Bayerische Rundfunk ließ – reißerischer als der NABU – ebenfalls am 22. Januar verlauten: „Die Hälfte von an Wildfütterungsstellen in Baden-Württemberg gezogenen Futterproben ist mit Tiermehl verseucht. Dies ist das Ergebnis eines Tests, den „Report“ aus München zusammen mit dem NABU-Landesverband im Ortenaukreis und im Landkreis Rastatt durchgeführt hat.“

Journalistische Genauigkeit war in dem Bericht dann nicht mehr gefragt. „Report“ München gab auf Nachfrage zu, dass die zusammen mit dem NABU entnommenen drei Proben alle negativ waren, das heißt in den gemeinsam im Wald gezogenen Proben waren keine tierischen Bestandteile enthalten. Der zuständige Re-

Bequem, sauber – und gefährlich? Baden-Württembergs Jäger sollten auf Pellets völlig verzichten, meint der LJV.

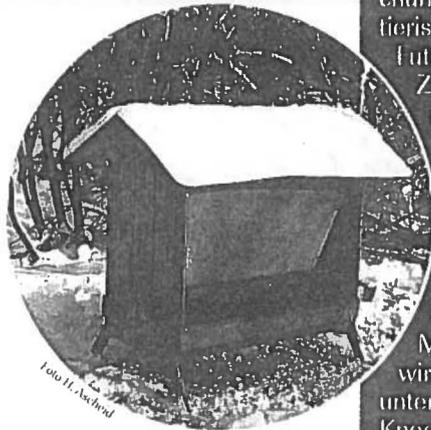


Foto: H. Ashford

dakteur Burkhard Mücke: „Wir waren dort nur das fünfte Rad am Wagen. Die Regie vor Ort stammte vom NABU. Wir waren lediglich die Dokumentaristen.“ Die Journalisten des BR haben sich ausschließlich auf die vom NABU gewonnenen Ergebnisse verlassen. Für Journalist Mücke, der weder Naturschützer noch Jäger ist, ist mit dem Bericht das Thema zunächst beendet. „Es sollte zumindest ein Schuss vor den Bug sein, in dem Sinne, keine übertriebene Fütterung zu betreiben.“ Im Klartext kommt dies einer Aufforderung gleich, sich an das Jagdgesetz zu halten – wogegen schlecht etwas einzuwenden wäre. Nur, „übergekommen“ ist es leider etwas anders. Reaktionen auf die Report-Sendung blieben nicht aus: Aufgrund der Sendung musste ein Jäger im Rastatter Raum ein Stück Wild zurücknehmen, weil der Käufer dieses nicht mehr haben wollte.

Weitere Kontrollen

Nach dem Bericht von Report ging das „Hase-und-Igel-Spiel“ in die nächste Runde: Genau zwei Tage nach der Sendung fand ein Gespräch im Ministerium über missbräuchliche Wildfütterungen statt, in dem der NABU unverblümt zugab, dass er sich auch künftig vorbehalte, zuerst die Medien und dann erst die Behörden zu informieren. In der offiziellen Verlautbarung hieß es: „Der NABU sagt zu, zu prüfen, in welcher Weise er die zur

Methode

Nach den Richtlinien der EU erfolgt die Untersuchung für den Nachweis tierischer Bestandteile im Futter zweigleisig.

Zunächst wird direkt mikroskopiert und auf Haare, Knochen und sonstige tierische Reste untersucht. Danach wird ein Sediment gebildet, welches wiederum unter dem Mikroskop untersucht wird. Es können dann unterschieden werden: Knochen von Fischen und Knochen von Landtieren. Der Nachweis ist sehr empfindlich, das heißt bereits geringste Mengen sind nachweisbar. Jeder Analytiker weist auf diesen Umstand hin.

Zeit laufende Kartierung von Fütterungs- und Kirtungsmissbräuchen in Naturschutzgebieten dem MLR vorab zugänglich machen kann.“ Einen Tag später geisterte das Thema erneut durch die Presse.

Doch auch in diesem Fall war die Behörde nicht untätig gewesen. Unmittelbar vor dem Gespräch im Ministerium wurde am 22. Januar ein Erlass herausgegeben und die Kreisjagdämter des Landes aufgefordert, landesweit eigene Untersuchungen anzustellen. In allen Arten von Jagdrevieren werden ab sofort stichprobenartig Kontrollen durchgeführt, ob die Bestimmungen des Landesjagdgesetzes eingehalten werden. Forstbehörden und Polizeidienststellen wurden zur Mithilfe verpflichtet.

Obwohl also auf oberster Ebene immer schnell agiert wurde, gab es offensichtlich innerhalb der Verwaltung ganz schön Sand im Getriebe. Ungereimt erscheint zum Beispiel, warum die Staatliche Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt in Karlsruhe-Augustenberg – eine dem MLR unmittelbar nachgeordnete Stelle – die Untersuchungsergebnisse dem NABU zuschickte, ohne zuvor das MLR zu informieren.

Mit dem 31. Januar 2001 ist nun endgültig Klarheit für alle Jäger im Lande geschaffen. Die schon bisher strengen Fütterungsregeln, nach denen reine Kraftfuttergaben seit 1996 verboten sind, wurden in Baden-Württemberg weiter verschärft und eine „Verordnung über die Fütterung und Kirtung von Wild“ im Gesetzblatt veröffentlicht. Danach ist das Verfüttern von Tiermehl an Wild ausdrücklich verboten. Das Verbot komme „viel zu spät“ kritisierte NABU-Geschäftsführer Prietzel und weiter „Offenbar sind dem Ministerium die Interessen einer kleinen jagenden Lobby sowie der Futtermittelbarone wichtiger als der Verbraucherschutz.“ Erstaunlich war, dass an dieser ganzen Inszenierung offensichtlich der Ökologische Jagdverein (ÖJV) nur eine Nebenrolle einnimmt, obwohl man aus seinen Internet-Seiten entnehmen könnte, die ganze Geschichte beruhe auf seinen eigenen Erkenntnissen.

Noch andere Ziele

Dass zumindest eine der Proben nachweislich aus einem Gehege stammte, ändert die Situation nicht grundsätzlich. Allerdings lässt sich an der ganzen Affäre eines deutlich erkennen: Dem NABU geht es eindeutig um die völlige Abschaffung der Wildfütterung. „Die Zeiten waren nie so günstig“, bestätigt Prietzel die Absichten seines Verbandes. Und Jagdreferent Michael Hug äußerte in der Presse: „Die (Wildfütterung, die Red.) ist schlicht nicht notwendig.“

Die Reaktionen der Jagdorganisationen waren unmissverständlich. DJV-Präsident Heereman: „Tiermehl hat in freier Wildbahn nichts zu suchen.“ Der LJV Baden-Württemberg hat seine Mitglieder aufgerufen, auf industriell gefertigte Pellets völlig zu verzichten. Restbestände sollen über die Landratsämter offiziell entsorgt werden. „Die Jägerschaft des Landes legt genau so wie die Landesregierung größten Wert darauf, den guten Ruf des heimischen Wildprets zu wahren“ ließen LJV und MLR gemeinsam verkünden. BHA